

bezügliche Urkunde verlesen wurde. Als nun der Papst sich weigerte, Heinrich zum Kaiser zu krönen und das volle Investiturrecht einzuräumen, nahm dieser ihn samt den Kardinälen gefangen. Ein Aufstand der Römer wurde niedergeschlagen. Schließlich verstand sich Paschalis II. dazu, Heinrich V. die Investitur zuzuerkennen, ihn zu krönen und das Versprechen zu geben, ihn nie zu bannen.

Heinrich V.
Sieg.

Mächtig wie lange Zeit nicht stand das Königtum da. Wie ihm Heinrich der Vater in Ostfachsen und Thüringen, suchte ihm Heinrich der Sohn am Oberrhein, wo die von ihm begünstigten Städte, das salische Hausgut und umfangreiche Krongüter, auf denen zahlreiche Reichsdienstmannen saßen, gelegen waren, eine starke Grundlage zu verschaffen. Da stürzten die Fürsten, welche nicht gesonnen waren, eine Festigung der königlichen Gewalt zuzulassen, Heinrich V. von der Höhe seiner neuen Machtstellung herab. Sie erhoben sich, geführt von Lothar von Supplinburg, der nach dem Tode des letzten Herzogs aus dem Hause der Billunger ein fast unabhängiges Stammesherzogtum in Sachsen hergestellt hatte, wider den König. Nach anfänglichem Erfolge wurde dessen Heer am Welfesholze bei Mansfeld geschlagen.

Stärkung des
Königtums.

Kaufstand der
Fürsten.

Schlacht am
Welfesholze
1115.

Indessen hatte ein eifriger Anhänger der strengen Richtung, Erzbischof Guido von Vienne, den Bann über den Kaiser ausgesprochen. Als nach dem Tode der Markgräfin Mathilde, die ihr Eigengut (Alod) der Kirche vermacht hatte, der Papst auch die Reichslehen derselben beanspruchte, ging der Kaiser zum zweitenmale nach Italien und zog das ganze Erbe ein. Wieder nahm der Investiturstreit einen großen Umfang an. Guido von Vienne, als Kalixt II. auf dem päpstlichen Throne sitzend, schleuderte den Bannstrahl von neuem wider den Kaiser. Schließlich einigten sich die ringenden Kräfte. Zu Würzburg wurde der Friede zwischen dem Kaiser und dem Fürstentum, das nun als selbstständige Macht neben das Königtum trat (1121), und im folgenden Jahre (1122) zu Worms ein „Konkordat“ mit Rom abgeschlossen.¹⁾ Dasselbe bestimmte, daß fortan die Domkapitel die Wahl der Bischöfe vornehmen sollten, aber in Gegenwart des Königs oder eines Bevollmächtigten desselben; der König belehnt den Gewählten durch das Scepter mit den weltlichen Hoheitsrechten, die freie kirchliche Weihe wird vollzogen durch Übergabe von Ring und Stab; und zwar erfolgt in Deutschland im Gegensatz zu Italien und Burgund die Belehnung vor der Investitur.

Heinrich wieder
in Italien
1116—1118.

Heinrich V.
von Kalixt II.
gebannt.

Friede zu Würz-
burg 1121.

Konkordat
zu Worms 1122.

Neuordnung der
Bischofswahl.

So war die ottonische Staatsordnung beseitigt, aber auch der volle Sieg des Papsttums und der Laienfürsten noch hintangehalten. Diese drei höchsten Gewalten hielten einander das Gleichgewicht. Mit Heinrich († 1125) erlosch das Geschlecht der salischen Kaiser.

Ergebnis.

1) Vgl. Krämer S. 249 f.